

606 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Antrag 319/A(E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend Transparenz der Forschungsförderung

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 1. April 1992 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung strebt eine verstärkte Schwerpunktsetzung an den Universitäten und Hochschulen, und damit verbunden eine stärkere Betonung der Autonomie an. Dieses Ziel ist zwar grundsätzlich positiv, jedoch besteht die Gefahr, daß eine Schwerpunktsetzung an den Universitäten ohne klare Spielregeln bzw. Richtlinien zur de-facto-Stillegung verschiedener Wissenschaftsbereiche führen wird. Eine sinnvolle Stärkung der Autonomie ist nur im Rahmen nachvollziehbarer Spielregeln möglich. Die Kriterien für eine solche Vergaberegelung sollen möglichst breit öffentlich diskutiert werden und den Willen der Republik Österreich bzw. den politischen Auftrag, der an den Wissenschaftsbetrieb ergeht, zum Ausdruck bringen. Ein lediglich summarischer Forschungsförderungsbericht reicht dazu nicht aus. Die wirkliche Transparenz der

Vergabe von Forschungsförderungen und eine allfällige politische Diskussion und Korrektur der Vergaberichtlinien kann nur zum Tragen kommen, wenn entsprechende Spielregeln vom Gesetzgeber vorgelegt werden.“

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den erwähnten Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 1. Juli 1992 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter für den Ausschuß fungierte der Abgeordnete Dr. Renoldner.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, Dr. Renoldner, Dr. Stippel, Mag. Molterer, Mag. Barmüller, Dr. Müller sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek.

Bei der Abstimmung fand der im Antrag 319/A(E) enthaltene Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde der Abgeordnete Dr. Preiß gewählt.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1992 07 01

Dr. Preiß
Berichterstatter

Klara Motter
Obfrau